

RS Vwgh 1998/9/9 97/14/0150

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 09.09.1998

Index

32/04 Steuern vom Umsatz

Norm

UStG 1972 §12 Abs1 Z1;

Rechtssatz

Eine der materiell-rechtlichen Voraussetzungen für die Geltendmachung des Vorsteuerabzuges ist die erfolgte Rechnungslegung an den Unternehmer. Erst wenn neben der Leistungserbringung auch die Rechnungslegung erfolgt ist, besteht für den Unternehmer die rechtliche Möglichkeit, einen Vorsteuerabzug geltend zu machen (Hinweis Kranich/Siegl/Waba, Kommentar zur Mehrwertsteuer IV, Tz 138 f zu § 12 UStG 1972 sowie Tz 15 und 16 zu § 20 UStG 1972).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1998:1997140150.X01

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at